

SITZUNGSVORLAGE

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens

Bebauungsplanentwurf "Mainzer Straße - Bereich B - Multiplexkino " im Ortsbezirk

Nr. 23-V-61-0055

(JJ - V - Amt - Nr.)

Südost - Aufhebungsbeschluss	A gr					
Dezernat/e	ł	*				
Bericht zum Beschluss		Nr	r. vom			
		v				
Erforderliche Stellungnahmen	35					
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung	Rechtsamt					
	Umweltamt: Um	☐ Umweltamt: Umweltprüfung				
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HG	☐ Straßenverkehrsbehörde					
☐ Frauenbeauftragte nach HGO						
☐ Sonstiges						
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefü	illt) DL-Nr.			
Kommission	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Ausländerbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Kulturbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Ortsbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	\odot		
Seniorenbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	\odot		
		*		100_00		
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats 17. Aug. 2023	\odot	Tagesordnung A Tagesordnung B O				
,		Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	\odot		
	\odot	öffentlich	nicht öffentlich	0		
	\times	wird im Internet / PIW	i veröffentlicht			
Anlagen öffentlich	An	lagen nichtöffentlich				
Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs						
2 Änderungs- und Offenlagebeschluss der						
Stadtverordetenversammlung vom 10.07.2003, Nr. 0240	×					
3 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom						
17.07. und 18.07.2003						
	0					

A Finanzielle Auswirkungen

	keine fi	nanziellen A	n Entscheidung sind uswirkungen verbun ungen verbunden (→	nden	veiter ausfullen)		
I A	ctuelle l	Prognose Erç	gebnisrechnung Dez		nose Zusch	usshodarf	
HMS-Ampel rot			grün	nose Zusch	abs.: in %:		
		Prognose Invocement	vestitionsmanageme			Ausgaben (Ist)	
		t finanzielle /	Auswirkungen der S		hnische Um	in %: setzung	,
Тур	Jahr	Be	ezeichnung	Gesamt-	davon	Finanzierung	Kontierung
.,,,	2023		entliche Bekanntmachung	kosten 500 €	APL/ÜPL	(Sperre, Ertrag)	(Objekt und Konto) 1300153; 684000
Sumi	me einma	lige Kosten:					
	me Folgel			10. 02 BB			
Rei	Bedarf -	HINWEISE E	rläuterung (max. 750 Z	eichen)			9

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans "Mainzer Straße - Bereich B - Multiplexkino" im Ortsbezirk Südost vom 10. Juli 2003 (Nr. 0240) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 12/24 (Flur 161), hier anschließend die östliche Grenze des Flurstücks12/25 (Flur 161) 3 Meter, dann rechtwinklig nach Westen bis zur östlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 3582. Diese Straßenbegrenzungslinie nach Süden entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 12/25 und weiter das Flurstück 12/6 (beide Flur 161) schneidend bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 12/12 der Flur 161. Die südliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 3582 entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 12/12 (Flur 161), die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße die Flurstücke 12/7, 12/6, 12/28, 12/27 (alle Flur 161), 6/40, 6/39, 6/37 und 6/36 (alle Flur 160). Am Ende des Ausbaus des zukünftigen Kreisels das Flurstück 64/72 der Flur 53 (Gartenfeldstraße) rechtwinklig in nordöstliche Richtung schneidend die Grenze des Flurstücks 64/72 nach Osten entlang bis zum Ausbau des zukünftigen Kreisels das Flurstück 64/72 rechtwinklig in südöstliche Richtung schneidend bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 64/65 (Flur 53). Die westliche Grenze des Flurstücks 64/65 nach Süden das Flurstück 6/40 (Flur 160) schneidend bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 12/24 der Flur 161.

2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgeboben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigere Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2023 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2003 Nr. 0240 aufgestellt und am 17.07. und 18.07.2002 öffentlich bekannt gegeben (Anlage 3).

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.,

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, /4 08.2023

Mende

Oberbürgermeister